

Buchbesprechungen

1. Biblische Theologie

NIELSEN, EDUARD, *Deuteronomium* (Handbuch zum Alten Testament I/6). Tübingen: Mohr 1995. X/311 S.

1933 hatte Aage Bentzen das Deuteronomium für Eißfeldts Handbuch übernommen. Bei seinem Tod 1954 hinterließ er ein Manuskript, das für eine Veröffentlichung noch nicht weit genug gediehen war. Eduard Nielsen, sein Schüler und Nachfolger in Kopenhagen, übernahm den Auftrag. Er fing neu an, und ihm ist es, wenn auch erst nach mehr als 40 weiteren Jahren, vergönnt gewesen, seinen Kommentar abschließen zu können. Vielleicht sieht man an diesen Zeiträumen, was für ein hart und langwierig Ding es sein muß, einen Kommentar zum Deuteronomium zu schreiben, und bleibt auch bei anderen, die zu so etwas lange brauchen, geduldig.

Das vorliegende Werk ist immerhin der erste vollendete wissenschaftliche Kommentar zum Deuteronomium in deutscher Sprache seit dem Kommentar Steuernagels, der 1923 in zweiter Auflage erschien. In einem gewissen Sinne überbrückt er die Spanne von damals bis heute. Die mit der größten Hingabe gefertigten Abschnitte des Kommentars, nämlich jene Teile, die den Titel „Literarkritisches“ tragen, setzen stets mit Steuernagels Kommentar und dem großen ZAW-Aufsatz von Gustav Hölscher aus dem Jahre 1922 über „Komposition und Ursprung des Deuteronomiums“ ein und tasten sich dann – wenn auch nicht mit bibliographischer Vollständigkeit – kritisch die Gelehrtenmeinungen über die Schichten im Deuteronomium bis etwa 1990 entlang, ehe sie die eigene Analyse des Autors preisgeben – und oft ist diese durchaus von Steuernagel geprägt.

Auch etwas anderes macht den Kommentar zur Brücke. N. ist der Schüler seines Lehrers Bentzen geblieben, der (sicher unabhängig von Adam Welch, der ihm 1924 literarisch damit zuvorgekommen war) im Jahre 1926 in seinem Buch „Die josianische Reform und ihre Voraussetzungen“ die Wurzeln des Deuteronomiums im Nordreich, nicht in Jerusalem suchte und es auf die jahwistische „Agitation“ von Nordreichsleviten noch vor dem Untergang Samarias zurückführte. N. hat sich 1955 in seinem frühen Buch „Shechem“ dieser Sicht angeschlossen. Er bleibt auch im Kommentar bei ihr. Das isoliert ihn nicht einmal. Moshe Weinfeld vertritt die gleiche Hypothese in seinem erst halb erschienenen Deuteronomiumskommentar in der Anchor Bible (Band 1: 1991), den N. zwar nennt, aber anscheinend nicht mehr wirklich benutzt hat, ebenfalls. Daß N. an seinem Kommentar schrieb, war in einschlägigen Kreisen seit Jahren bekannt. Daß er so viel zur Aufarbeitung der langen kommentarlosen Zeit beitragen würde, konnten wir nicht ahnen und begrüßen es.

Natürlich bedeutete das zugleich die Gefahr, daß der Kommentar zum Möbelstück aus der guten Stube der Großeltern würde. Der Benutzer gewinnt diesen Eindruck in der Tat zum Beispiel am stereotypen Aufbau der Kommentarsabschnitte (die im übrigen am Anfang recht kurz sind, dann immer länger werden und sich von Kapitel 20 an praktisch an die Kapitelgrenzen halten, die aus dem mittelalterlichen Paris stammen). Nach Überschrift (gegen Ende in wahre Inhaltsresümeees ausufernd), Übersetzung (durch unterschiedliche Schrifttypen in entstehungsgeschichtliche Schichten zerlegt) und textgeschichtlichen Kurzmitteilungen („Textkritik“ wäre zu viel gesagt) folgt als ausführlichster Teil stets der schon erwähnte Abschnitt „Literarkritisches“. Er entspricht dem Interesse der Forschung bis in die zwanziger Jahre hinein (und dann wieder partiell in den letzten Jahrzehnten). Hier schlägt das Herz von N. Dann folgt ein Abschnitt „Redaktions- und Traditionsgeschichtliches“. Das entspricht Forschungsinteressen in der Jahrhundertmitte (und seit dem Wiederaufflammen der Pentateuchdiskussion). Anschließend, meist recht kurz und oft ohne eigene Stellungnahme nur fast erstaunt referierend, folgt ein Abschnitt „Formkritik und Struktur“. Das entspricht einerseits dem Interesse an ursprünglichen Formen, das seit Gunkel da war, vor allem jedoch dem neueren Bemühen um die synchrone Analyse des definitiven Textes. Dann schließt der

eigentliche Kommentar, der Vers um Vers erklärt, alles ab. Er ist erstaunlich knapp. Es werden auch Verse übersprungen. Oft enthält er nur Sacherklärungen zu einzelnen Wörtern. Aber wäre aus den letzten sieben Jahren denn viel mehr an Diskussionsbeiträgen zu referieren? Völlig fehlen ein juristischer und ein theologischer Abschnitt – und das bei dem Buch, das man innerhalb des pentateuchischen Rechts als den großartigsten Entwurf und innerhalb der alttestamentlichen Theologie als deren erstaunlichste Synthese bezeichnen kann. Natürlich spiegelt auch diese Leerstelle die Generationen, die, zumindest außerhalb des Judentums, sich in dem von diesem Kommentar überspannten Forschungszeitraum mit dem Deuteronomium wissenschaftlich beschäftigt haben. Obwohl eine solche Aussage einigen Gelehrten, etwa Gerhard von Rad, wahrscheinlich Unrecht tut.

Dieser Aufbau der Kommentierungseinheiten, der die historische Reihenfolge der Forschungsinteressen spiegelt, spiegelt natürlich kein methodologisches Konzept. Für den Rezensenten entspräche man dem inzwischen erreichten hermeneutischen Bewußtsein nur, wenn man mit synchroner Analyse und Auslegung des uns allein gegebenen endgültigen Textes begänne. Das müßte auch die Hauptsache bleiben. Vorstufenfragen könnten erst an zweiter Stelle behandelt werden, niemals dürfte man mit ihnen anfangen. Intertextuelle, geschichtliche, juristische und theologische Fragen müßte man für alle Stufen des Textes stellen – wo Differenzen sind, je gesondert. Sonst kommen Dinge heraus wie etwa der Umgang von N. mit dem heute angesichts der Lage in Israel wieder hochbrisanten Auftrag, den Gott Israel im Deuteronomium gibt, die gesamte Einwohnerschaft von Kanaan zu vernichten. N. behandelt das Thema *herem* als Sachthema überhaupt nicht, weder beim 2. und 3. noch beim 7. noch beim 20. Kapitel noch in der Einleitung. Wir erfahren eigentlich nur, die „Rede von der Ausrottung und Bannung der kana'anäischen Völker“ sei „eben typisch dtr“ (95). Offenbar gilt ein so erschreckendes Gottesgebot als völlig verständlich gemacht, wenn es weder aus dem Norden stammt noch im Urdeuteronomium stand, sondern sich erst in späten deuteronomistischen Schichten findet. Das als Beispiel für vieles.

Letztlich treibt den Kommentar die Frage, ob die deuteronomischen Traditionen aus dem Norden kommen, und dann die andere, was wohl in dem ins 7. Jahrhundert angeetzten Jerusalemer Urdeuteronomium gestanden habe. Was die Herkunft aus dem Norden angeht, so ist anzuerkennen, daß N. früher übliche Argumente, die heute kaum noch vertretbar sind, stillschweigend hat fallen lassen, etwa die Theorie vom Elohisten. Was bleibt, hat keine Durchschlagskraft mehr. Es läßt sich auch anders erklären. N. rechnet im Text des Deuteronomiums nur noch mit ganz fragmentarischen Resten aus dieser nordischen Frühtradition. Er versucht nicht, sie zu einem zusammenhängenden Text zu verbinden – was auch nicht ginge.

Einen zusammenhängenden Text rekonstruiert er dagegen für sein „Urdeuteronomium“, dem er einen erstaunlichen Umfang verleiht. Es hatte zum Beispiel schon eine narrative Einleitung, die die Wüstenwanderung und die Eroberung des Ostjordanlandes erzählte. Die eigentlichen Gesetze standen zum größten Teil darin, ebenso die Flüche von Kapitel 28. Auch aus Kapitel 31 schlägt er ihm eine Erzählung von der Einsetzung Josuas und aus Kapitel 34 die Sätze über Moses Tod zu. Das Urdeuteronomium war also schon wie das definitive Deuteronomium als ganzes eine Erzählung, innerhalb deren Mose das deuteronomische Gesetz vortrug. N. bezeichnet dieses hypothetische Gebilde allerdings trotzdem immer wieder als „Gesetzbuch“. Die übliche Identifizierung mit dem unter Joschija aufgefundenen Gesetz lehnt er nicht formell ab, versieht aber fast jede Erwähnung dieser Idee mit einer Vorsichtsklausel. So fehlt ihm das Recht, aus 2 Könige 22–23 Folgerungen für den Inhalt seines Urdeuteronomiums zu ziehen. Am Ende bleibt fast nur, „daß das letzte Jahrhundert des Reiches Juda als selbständigen Staates (etwa von 700 bis 587 v. Chr.) einen annehmbaren Hintergrund für die Entstehung der Schrift Deuteronomium* ausmachen könnte“ (5). Das ist nicht viel, und für den Umfang des Urdeuteronomiums trägt es gar nichts aus. Hierfür scheint vielmehr eine nirgends voll reflektierte Entscheidung für ein Ergänzungsmodell einzuspringen. In diesem muß der Grundtext schon ziemlich genau die Struktur des deuteronomischen Endtextes gehabt haben. Vielleicht ist eine kurze Erwägung bei Dtn 6,4–9 (85) als Begründung gedacht: Die Rückbezüge auf die Moabsituation in Paränese und Gesetzen

forderten eine narrative Herstellung dieser Situation im Rahmenwerk – doch wird nicht geklärt, ob diese Rückbezüge schon in der ältesten Schicht standen. Das Argument ist damit zirkulär. Als Ergänzung ergab sich bei diesem Modell dann jedenfalls das, was man noch nicht gut im 7. Jahrhundert unterbringen kann, wobei sich das meiste wegen seines Sprachcharakters als „deuteronomistisch“ klassifizieren ließ. Dieser Typ von Vorstufenrekonstruktion, der dann trotzdem die Schichtgrenzen aufs Wort genau definiert, steht und fällt mit seinen Basisannahmen.

Der Kommentar ist als forschungsgeschichtliches Dokument von bleibendem Interesse. N. LOHFINK S. J.

BOVATI, PIETRO, *Il libro del Deuteronomio (1–11)* (Guide spirituali all'Antico Testamento). Rom: Città Nuova Editrice 1994. 168 S.

Obwohl die „Guide spirituali all'Antico Testamento“ kein eigentlich wissenschaftlicher Kommentar sind, sei einer der ersten Bände aus dieser neuen Reihe hier vorgestellt. Er zeigt, daß in der Reihe hohe Qualität zu erwarten ist. Sie wird von dem unermüdlchen Mailänder Alttestamentler Gianfranco Ravasi herausgegeben. Der Verlag, bei dem sie erscheint, verfügt über eine breite und engagierte Käuferschaft. Der Autorenkreis ist international. Es scheinen auch von vornherein Ausgaben in verschiedenen Sprachen vorgesehen zu sein. Man erkennt an diesem Unternehmen, wie vital die italienische Bibelwissenschaft geworden ist. Sie beginnt damit, international Leitfunktionen zu übernehmen. Die Kommentarreihe soll jedoch nicht die Wissenschaft vorantreiben, sondern deren aktuellen Stand voraussetzen. Auch soll nicht der gesamte biblische Text durchkommentiert werden, sondern aus jedem biblischen Buch eine Auswahl der entscheidenden Texte. Das Ziel ist geistlich. Wie der Umschlagtext sagt, „l'incarnazione della Parola nella esistenza, illuminandola spiritualmente.“ Diesem Ziel dient der hier besprochene 1. Teil des Deuteronomiumskommentars auf hervorragende Weise. – Sein Verfasser ist Pietro Bovati, Professor am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom, bekannt vor allem durch eine Arbeit zu den Rechtsvorstellungen im Alten Testament („Ristabilire la giustizia“ 1986, inzwischen auch auf englisch erschienen) und durch einen wissenschaftlichen Kommentar zum Amosbuch.

Nach einer für Laien gut lesbaren Einführung in das Buch (5–27) behandelt B. aus den ersten 11 Kapiteln folgende Texte: 1, 1–5; 1, 19–45; 4, 9–14; 5, 6–22 (Dekalog), 5, 1–5, 23–33; 6, 4–9 (Höre, Israel), 7, 1–26; 8, 1–20; 9, 1–10, 11; 10, 12–22; 11, 26–32 (33–166). Über eine Auswahl kann man immer streiten. Es ist deutlich, daß B. Textbereiche, die gewissermaßen schon das deuteronomistische Geschichtswerk in Gang setzen (über die Durchquerung und Eroberung des Ostjordanlandes, über die Ablösung Moses durch Josua, über den Charakter des verheißenen Landes, über das später drohende Exil), ausgeklammert hat. Das ist sinnvoll. Dafür hat er sich auf die eigentliche „Paränese“ konzentriert. Hier bedauere ich zum Beispiel, daß das 6. Kapitel etwas zu kurz gekommen ist. Sein umgreifendes Thema ist das Zueinander von Liebe und Furcht. Die diesem Thema zugeordnete Lern- und Meditationsparänese findet sich nicht nur in 6, 6–9 (dort leider ohne Kenntnis der wirklichen Bedeutung von *dibber b*⁶ und ohne Bezug auf die Variante in 11, 18–21 behandelt), sondern auch noch in 6, 20–25. Auch das 4. Kapitel hätte mehr Zuwendung verdient. Die Charakterisierung des Gesetzes in 4, 5–8 und die große Peroratio in 4, 32–40 mit ihrer Monotheismusaussage gehören zu den wichtigsten Texten des Deuteronomiums. Die Auslegung der Buchüberschrift (1, 1–5), die doch etwas künstlich dazu benutzt wird, das Buch als ganzes zu charakterisieren, hätte dafür wegfallen können, und wohl auch die Auslegung des Überleitungstextes zu den eigentlichen Gesetzen (11, 26–32). Das Thema der Wahl zwischen zwei Wegen, das B. hier herausstellt, wird in diesem Text nur kurz angesprochen, während es weiter hinten im Deuteronomium (30, 15–20) voll ausgeführt anzutreffen ist. B. wird diesen späteren wichtigen Text im zweiten Teil seines Kommentars kaum unkommentiert lassen. Die für Deuteronomium 11 charakteristischen Ausblicke auf Segen und Fluch finden sich vorher in 11, 13–17, 22–25. Da ist jedoch nicht die offene Wahl, sondern ganz die eine Möglichkeit in den Vordergrund geschoben: der Gehorsam gegen das Gesetz und der daraus resultierende Segen. An dieser Stelle vermittelt